



# Stadt *Anzeiger*

## Spurensuche geht weiter

### Erste Elemente eines Lehrpfades für die Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen übergeben

Am 29. April 2012 enthüllte Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger gemeinsam mit ehemaligen Inhaftierten des NKWD-Spezial-

lagers die ersten zwei Elemente eines weiteren Lehrpfades, der zur Unterstützung der Gedenk- und Erinnerungsarbeit in Neu-

brandenburg in der Gedenkstätte Fünfeichen entsteht. Der Lehrpfad wird in diesem bzw. dem nächsten Jahr durch weitere fünf

Elemente komplettiert und ist Teil der derzeit laufenden Planung zur Neugestaltung der Gedenkstätte. Der Oberbürgermeister betonte,

wie wichtig es ist, mit aller Entschiedenheit gegen jede Tendenz von Totalitarismus und Gewalt aufzutreten. „Was hier geschah, darf sich niemals wiederholen. Uns eint auch künftig das gemeinsame Anliegen: Erinnern, Mahnen, Vergeben – doch nie vergessen...“, so Dr. Krüger. Der Lehrpfad vermittelt einen Überblick über die Lagergeschichte des Kriegsgefangenenlagers und des NKWD-Speziallagers. Er dokumentiert das unendliche Leid, das den Gefangenen hier widerfuhr und erinnert an die über Zehntausend Internierten, die die unmenschlichen Bedingungen des Lagerlebens nicht überlebten. Unter dem Motto „Spurensuche – Orte der Gewalt“ entwickelt die Stadt seit Anfang der 2000er Jahre ein Lehrpfadssystem um Geschichte an authentischen Orten im Stadtbild sichtbar zu machen und diese zu Lernorten insbesondere für Schulklassen und Jugendliche auszubauen.

Solche Lehrpfade widmen sich seit 2008 dem Jüdischen Leben in Neubrandenburg, der Zwangsarbeit in der Nordstadt (1939 – 1945) und der Staatssicherheit in der DDR auf dem Lindenberg.



Am südlichen Gräberfeld der Gedenkstätten Fünfeichen erinnert eine Stele an das Kriegsgefangenenlager Stalag II A. Ungefähr 5.500 Gefangene verloren hier zwischen 1939 und 1945 ihr Leben.

#### Aus dem Inhalt:

- Seite 3:
  - Slipanlage am Oberbach
  - Schiffsanleger Bormühle
- Seiten 4 und 5:
  - Gratulationen und Jubiläen
- Seiten 6 und 7:
  - Ausbildung als Brandmeisteranwärter/in
- Seiten 9 bis 12:
  - Öffentliche Bekanntmachungen

## Oberbürgermeister dankt Lebensretter

Alexander Voigt, Brandmeister-Anwärter bei der Neubrandenburger Berufsfeuerwehr, hat am 25. April 2012 zwei Männer vor dem Ertrinken gerettet. Während der Ausbildung zur „Öl-abwehr“ am Uferbereich von Dänholm hörten die angehenden Feuerwehrmänner Hilferufe – zwei Heringsangler waren über Bord ihres Bootes gefallen. Dem persönlichen Einsatz von Alexander Voigt sowohl bei der Verfolgung der Hilferufe als auch bei der schnellen Einleitung von Ret-

tungsmaßnahmen verdanken die verunglückten Männer ihr Leben. Der Neubrandenburger schwamm, begleitet von zwei Rostocker Kameraden, zum Unfallort. Beide Angler konnten gerettet werden. Die Erstversorgung der unterkühlten Männer erfolgte durch anwesende Rettungsassistenten. Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger dankte Alexander Voigt, der im November seine Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg abschließen wird, für seinen beherzten Einsatz.



## 16. Katharinenfest 15.-17. Juni 2012

Zum 16. Mal lädt der Katharinenviertelverein zum traditionellen Stadtteilfest ein. Zum ersten Mal nicht im Mai sondern kurz vor den Sommerferien. Bei hoffentlich schönem Wetter verwandelt sich die Einkaufsstraße in eine Festmeile und auf den Schulhof gibt es ein abwechslungsreiches Programm. Am Samstag wird die beliebte Band „Test“ aus Waren zum Tanz spielen. Sportvereine

präsentieren sich, die Blasmusik spielt zum Frühshoppen auf und mitten unter den Gästen werden sich Straßenkünstler darstellen. Sehen und gesehen werden und wer nicht dabei war, hat was verpasst, so das Motto. Wie immer braucht niemand ein Ticket zu kaufen. Durch die vielen Sponsoren und Händler können alle Neubrandenburger und Gäste alle Veranstaltungen genießen.

## Schach-Meistertitel an Schülersmannschaft vom AEG Neubrandenburg

Am ersten Maiwochenende wurde das Bundesfinale der Schulschach-Mannschaften im hessischen Bad Homburg ausgetragen. Eric und Peter Stövesand, Georg Lansky und Dao Xuan Duong verwiesen die Konkurrenz aus den anderen Bun-

desländern auf die Plätze und brachten den Meistertitel in der WK II für das Albert-Einstein-Gymnasium nach Hause. In dieser Wettkampfklasse wurde die Meisterschaft zum ersten Mal nach Mecklenburg-Vorpommern geholt.

## Historische Stadtführung mit Mudder Schulden

Samstag, 16. Juni 2012, 16 Uhr,  
Treffpunkt an der Konzertkirche



Die Bäckersfrau Christine Dorothea Schulz war bekannt als eine resolute, couragierte Frau, die auch mal der Obrigkeit die Meinung sagte.

Hören Sie heitere und kuriose Geschichten sowie Anekdoten aus dem Alltagsleben der Neubrandenburger und ihrer Gäste

von damals und heute, auf Hoch- und Plattdeutsch.

Begleiten Sie Mudder Schulden auf einer romantischen Entdeckungs- und Zeitreise, gespickt mit so manchen „Läuschen und Rimels“ von und über Fritz Reuter, einen der bedeutendsten Einwohner unserer Stadt.

Endpunkt ist ein, der historischen Figur entsprechender Ort, an dem eine kleine Überraschung auf Sie wartet...

**Die Führung ist für alle Teilnehmer kostenfrei.**

## Für Demokratie und Toleranz – Gegen Gewalt



Viele Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger besuchten am 1. Mai das Demokratiefest auf dem Neubrandenburger Marktplatz und haben ein Zeichen gegen Rechts gesetzt. Unter dem Motto „Für Demokratie und Toleranz – Gegen Gewalt“

wurde bei Spiel, Spaß, Musik und Tanz ein buntes Fest gefeiert. Über die gute Resonanz freuten sich die Schirmherren Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Landrat Heiko Kärger.

## Schiffsanleger Bormühle

Eine Fahrt mit dem Ausflugsdampfer „Mudder Schulten“ oder mit dem Linienschiff „Rethra“ könnte in Zukunft für Einheimische und Gäste der Region Mecklenburgische Seenplatte noch interessanter werden. Ein Schiffsanleger in Bormühle soll zum Landgang und Verweilen am Ufer des Tollensesees einladen. Der Bau dieser Anlegestelle ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Neubrandenburg, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie eines privaten Investors. Die Erschließung wird über die Gemeinde Groß Nemerow gesichert.

Die Gesamtinvestition beträgt rund 308 Tausend Euro und wird mit Hilfe von Fördermitteln realisiert. Eigenmittel werden durch die vorgenannten Partner erbracht. Die Umsetzung des Projektes kann allerdings nicht zeitnah erfolgen, da noch naturschutzrechtliche und erschließungstechnische Probleme zu lösen sind. Die am Projekt beteiligten Partner befinden sich dazu derzeit im Klärungsprozess, unter anderem auch um eine Lösung zu den von Umweltbehörden des Landes und des Landkreises geforderten adäquaten Ausgleichs-

maßnahmen herbeizuführen. Als Ausgleich für den Bau des Schiffsanlegers Bormühle wurde der Abriss des stark sanierungsbedürftigen Anlegers in Nonnenhof erwogen. Allerdings verursachen die zusätzlichen Forderungen der Umweltbehörden im Zusammenhang mit diesem Abriss sehr hohe Kosten, die zurzeit finanziell nicht gesichert sind. Alle Partner arbeiten gemeinsam an der Lösung der anstehenden Probleme, um die Realisierung des Projektes voranzubringen und somit die Attraktivität des Tollensesees zu erhöhen.

## Start in die Badesaison 2012

Am 15. Mai begann offiziell die Badesaison in den Strandbädern Neubrandenburgs. Auch in diesem Jahr werden an den Strandbädern Augustabad und Broda am Tollensesee und Reitbahnsee die Blauen Flaggen gehisst. Der Reitbahnsee und das Strandbad Broda erfüllen die strengen Umweltkriterien für diese Auszeichnung bereits zum 11. Mal, das Augustabad zum 13. Mal. Die Blaue Flagge ist das erste gemeinsame Umweltsymbol, das

seit 26 Jahren für jeweils ein Jahr an vorbildliche Badestellen und Sportboothäfen in 51 Staaten international vergeben wird. Die Strandbäder Augustabad, Broda und Reitbahnsee wurden für ein sicheres und gefahrenfreies Baden hergerichtet und stehen auch in diesem Jahr wieder allen Besuchern kostenfrei zur Verfügung. Regelmäßig werden die Badewasserqualität geprüft und die aktuellen Ergebnisse veröffentlicht. Beauftragte Firmen pflegen

während der Saison die Anlagen. Die Strände am Augustabad und am Reitbahnsee werden wie gewohnt bewacht. In Zusammenarbeit mit der Wasserwacht des DRK wird die Aufsicht in beiden Bädern vor allem an den Wochenenden und in der Ferienzeit durch Rettungsschwimmer ergänzend abgesichert. Für jeden Besucher ist die Bewachung am Aushängen der weißen „Rot-Kreuz“- Fahne erkennbar.

### • Zur Sache •

## Slipanlage am Oberbach

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Slipanlage am Oberbach kam es aktuell zu Diskussionen in der Öffentlichkeit. Die Slipanlage am Oberbach ist Teil einer ehemaligen Bootswerft. Als Ende der 1990er Jahre in der Nähe des Augustabades eine neue Anlage zum Slippen von größeren Booten am Wassersportzentrum entstand, wurde die Slipanlage am Oberbach aufgegeben. Im Jahr 2000 entschied die Stadtverwaltung, die Benutzung der Slipanlage nur noch für kleine Boote zu gestatten. Es erfolgte eine entsprechende Beschilderung, wobei gleichzeitig die Durchfahrt durch Poller, Steine und Betonplatten eingeschränkt wurde. Im Jahr 2002 wurde das Areal neugestaltet. Seither hat die Stadt an der Nutzung der Slipanlage nichts verändert und das Slippen von Booten am Oberbach geduldet.

Aktuell ist es möglicherweise durch die häufigere Nutzung der Slipanlage, insbesondere auch durch auswärtige Nutzer und große Boote zu Interessens- und Nutzungskonflikten bei den verschiedenen Anliegern und Nutzern gekommen. Um eine Lösung im Interesse aller Nutzer zu finden, trafen sich der Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und der Betriebsleiter des Städtischen Immobilienmanagement Dirk Schwabe mit den Betroffenen zu einem Vororttermin. Dabei wurde ein Lösungsvorschlag unterbreitet, der im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten zeitnah umgesetzt werden soll. Dieser Kompromiss sieht unter anderem eine eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit und das Slippen von Booten bis zu einer bestimmten Größe nur für Anlieger vor und wurde von allen Anwesenden begrüßt.

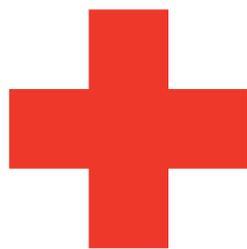
## LEO wieder auf dem Boulevard

Mit den ersten Sonnenstrahlen dieses Jahres räkelt sich die vom Warener Bildhauer Walther Preik geschaffene Plastik „LEO“ wieder auf dem Boulevard. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Turmstraße im Jahr 1996 wurde der „LEO“ abgebaut und eingelagert. Nachdem die Bronzeplastik nun in Waren beim Bildhauer Walther Preik restauriert wurde, hat der „LEO“ jetzt seinen Platz in der Turmstraße in Höhe der Hausnummer 11 auf einem Sockel aus graubuntem Granit gefunden.

Für die Restaurierung und Wiederaufstellung der Plastik „LEO“ wurden im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 6.500 Euro Städtebauförderungsmittel bewilligt. Die Plastik war bis zur Umgestaltung der Turmstraße Bestandteil der Gestaltung der Hochbeete. Der neue Standort befindet sich in der Nähe des ehemaligen Aufstellungsortes.



**Die erste Liebe gibt's  
im Spielzeugladen.  
Blut nicht.**



**SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

### Ihre nächste Möglichkeit zum Blutspenden:

DRK Blutspendedienst Mecklenburg-Vorpommern gGmbH  
Institut für Transfusionsmedizin Neubrandenburg  
An der Marienkirche 4, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 570 70-0

dienstags und donnerstags	13:00 – 19:00 Uhr
freitags	07:00 – 13:00 Uhr
sowie jeden ersten Samstag im Monat	07:30 – 11:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging:

**Frau  
Margarete Laux**



Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger überbrachte die Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

<b>Brigitte und Dieter Binz</b>	<b>Eva und Martin Staschke</b>
<b>Lydia und Hans Glinka</b>	<b>Ruth und Werner Winterfeldt</b>
<b>Erika und Bruno Galitz</b>	<b>Rosemarie und Heinz Holz</b>
<b>Sybille und Eckhard Reinecke</b>	<b>Hannelore und Rudi Wildermann</b>
<b>Ingrid und Harald Rückmann</b>	
<b>Alexandra und Pius Mafenbeyer</b>	<b>Christa und Helmut Burchert</b>
<b>Helga und Horst Baade</b>	<b>Ingrid und Erhard Selow</b>
<b>Margitta und Egon Barsikow</b>	<b>Ingrid und Alfred Jordan</b>
<b>Ursula und Siegfried Tabatowski</b>	<b>Elisabeth und Horst Müller</b>
<b>Sieglinde und Manfred Lücht</b>	<b>Anni und Helmut Siebeck</b>
<b>Hannelore und Heinz Schötza</b>	<b>Edith und Ulrich Teschke</b>

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.  
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Grete Schwarz, 97  
Erika Rückert, 96  
Christel Paul, 95  
Hermann Maschke, 95  
Hildegard Skibnewski, 93  
Paula Lipski, 93  
Hildegard Bahr, 93  
Margarete Bengsch, 93  
Hermann Hausfeld, 92  
Bruno Grubert, 92  
Fine Jacoby, 92  
Irmgard Vanselow, 91  
Hildegard Rickert, 91  
Gerda Krüger, 91  
Herta Tschernatsch, 91  
Margarete Hönow, 91  
Else Köhler, 91  
Ilse Kapschitzki, 90  
Else Plaffke, 90

Elfriede Mummert, 90  
Irmgard Stralkowski, 90  
Maria Hausmann, 90  
Arno Puls, 90  
Elli Lutz, 89  
Gertrud Maaß, 89  
Hans Günther Braun, 89  
Charlotte Waschlewski, 89  
Horst Zeiger, 89  
Margarete Jahn, 89  
Dora Ganzel, 89  
Emil Hauptmann, 89  
Elli Graetsch, 88  
Erika Günther, 88  
Ilse Lihs, 88  
Gertrud Jahnke, 88  
Erna-Marie Zucker, 88  
Heinz Groth, 88  
Paul Bruhnke, 88

Ilse Scharf, 88  
Ursel Fliegel, 88  
Ilse Haase, 88  
Willi Kuckuck, 87  
Adele Heise, 87  
Karl-Heinz Rehfeld, 87  
Gerda Toewe, 87  
Else Gramke, 87  
Egon Kolodniak, 87  
Elisabeth Suckow, 87  
Hans Treptow, 87  
Marianne Hänler, 87  
Gertrud Woderich, 87  
Heinz Wulf, 87  
Heinz Denkmann, 87  
Brigitte Gräbner, 87  
Irmgard Wogurka, 87  
Sophia Kann, 87  
Marie Kasuhlke, 87

Ruth Meier, 86  
Vera Schulz, 86  
Emmi Klug, 86  
Walter Thiele, 86  
Herta Czinna, 86  
Edeltraud Gaigals, 86  
Rita Gollung, 86  
Anni Granzow, 86  
Lora Kraft, 86  
Hans Martens, 86  
Heinz Gillaschke, 86  
Hilde Paditz, 86  
Philomena Hanke, 86  
Lotte Bölkow, 86  
Margarete Biallas, 86  
Helene Föst, 86  
Hans Ambrosius, 86  
Lilli Langer, 86  
Irmgard Völker, 86

Isolde Schell, 86  
Jutta Weber, 86  
Ruth Dopp, 85  
Wilhelmine Jerke, 85  
Herta Haack, 85  
Ulrich Schuster, 85  
Inge Putscher, 85  
Elisabeth Brunk, 85  
Johanna Munzel, 85  
Herta Rohloff, 85  
Gerda Fanselow, 85  
Willy Rachau, 85  
Ernst Schaffer, 85  
Lore Krahn, 85  
Emilie Mussehl, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011)

## Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

**Else und Günter Retzlaff**



**Gertrud und Heinz Brauer**



sowie

**Edith und Josef Jendrysczyk**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Heute begehen

**Dora und Stanislaus Ciolek**

das Fest der eisernen Hochzeit

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

## Neuwahl der Schiedspersonen



litäten der Mediation vertraut gemacht werden. Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsperson soll bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Stadt Neubrandenburg wohnen. Sie muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden, wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde; eine Person, gegen die Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Umfassende Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie auf der Homepage des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. ([www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)).

Sofern Sie Interesse an dieser interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeit haben, schicken Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf bis zum 9. Juli 2012 an: Stadt Neubrandenburg, Abteilung Recht und Vergaben, Postfach 11 02 55, 17042 Neubrandenburg.

Mit Ablauf der Wahlperiode der Schiedspersonen der Stadt Neubrandenburg sind zwei Schiedsstellen mit jeweils einer Schiedsperson zu besetzen. Die Schiedspersonen werden von der Stadtvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes berufen. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadenersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange. Die Schiedspersonen werden vom Direktor des Amtsgerichtes fachlich betreut. Darüber hinaus werden sie vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. geschult. In diesem Zusammenhang haben die Schiedsmänner und Schiedsfrauen Fortbildungslehrgänge wahrzunehmen, in denen sie nicht nur das rechtliche und verfahrenstechnische Rüstzeug für ihre Amtsausübung erhalten, sondern auch mit Mod-

## „Fünf Positionen der Gegenwart“

Ausstellung zum Kunstpreis in der Kunstsammlung

Am 17. Juni 2012 wird bereits zum vierten Mal der mit 10.000 Euro dotierte „Kunstpreis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für Bildende Kunst in Mecklenburg-Vorpommern“ verliehen. Die Verleihung steht wieder unter der Schirmherrschaft von Günther Uecker. Die Ausstellung zum Kunstpreis „Fünf Positionen der Gegenwart“, ist vom 17. Juni bis zum 2. September 2012 in der Kunstsammlung Neubrandenburg zu sehen. Eine Jury aus fünf Kunstwissenschaftlern hat dieses Mal

Künstler mit äußerst gegensätzlichen Positionen der Gegenwartskunst ausgewählt: Anka Kröhnke, Gudrun Poetzsch, Sonja Rolfs, Kerstin Schiefner und Rolf Wicker. Ihre Werke zeigen einen Ausschnitt des aktuellen Kunstschaffens in Mecklenburg-Vorpommern, der sehr unterschiedliche Ausdrucksformen und Materialien einschließt. Eine gesonderte Preisjury ermittelt den Kunstpreisträger, der auf der Vernissage am 17. Juni 2012 um 11 Uhr bekannt gegeben wird, am Vorabend.



**Kunstsammlung Neubrandenburg**

Große Wollweberstraße 24  
17033 Neubrandenburg  
Di. – So. 10 – 17 Uhr  
Tel. 0395 555-1290  
[www.kunstsammlung-neubrandenburg.de](http://www.kunstsammlung-neubrandenburg.de)

Jetzt auch  
**jeden Samstag**

**Wochenmarkt**

**Neubrandenburg · Innenstadt · 09:00 bis 14:00 Uhr**

Deine Stadt, Deine Chance!

# Ausbildung als Brandmeisteranwärter/in bei der Stadt Neubrandenburg

Die Stadt Neubrandenburg gehört zu den größten Arbeitgebern in der Region. Das Aufgabenspektrum ist dabei sehr vielfältig und umfasst sowohl Verwaltungs- als auch technische Dienste. Insbesondere die Berufsfeuerwehr und der Rettungsdienst sind lebenswichtige Aufgaben, die die Stadt Neubrandenburg erfüllt.

## Retten, Bergen, Löschen, Schützen...

... diese Dienste reichen heute von der klassischen Brandbekämpfung über technische Hilfeleistungen bis hin zur Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen.

Um für diese Aufgaben gerüstet zu sein, bildet die Stadt Neubrandenburg regelmäßig Brandmeisteranwärter/innen in der Laufbahngruppe 1 aus.

Brandmeister ist ein starker Beruf für junge Leute, bei dem körperliche Fitness und Kopfarbeit zusammgehören und deshalb eine wirkliche Herausforderung für Jedermann ist.

Sie suchen diese berufliche Herausforderung?

## Bewerben Sie sich jetzt für den Ausbildungsbeginn 1. März 2013!

### Einstellungsvoraussetzungen

Die Bewerber/innen müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis sowie die Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahngruppe 1 des Feuerwehrdienstes erfüllen. Danach hat die allgemeinen Voraussetzungen, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
- mindestens einen Real- oder Hauptschulabschluss und den Abschluss einer dem Feuerwehrdienst förderlichen Ausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
- die Gesellenprüfung oder eine für den Feuerwehrdienst geeignete Abschlussprüfung gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz nachweist,
- mindestens für zwei Jahre hauptberuflich eine praktische Tätigkeit ausgeübt hat (hierzu zählen auch Zeiten einer entsprechenden Verwendung bei der Bundeswehr, Bundesgrenzschutz oder gleichgestellten Einrichtungen),
- am Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist,
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist,
- im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist.

### Bewerberauswahl

Die Bewerber müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen, welches sich in drei Teile gliedert:

**Teil 1:** Sporttest (in den Bereichen technisch-koordinative Disziplinen, Kraft und Ausdauer)

Berufsspezifischer Test (z. B. Aufsteigen auf eine Drehleiter zur Höhe von 30 m)  
Ablegen eines theoretischen Leistungstests in den Bereichen Naturwissenschaften, Deutsch und Allgemeinbildung

**Teil 2:** persönliches Bewerbergespräch

**Teil 3:** ärztlicher Eignungstest

Die ausgewählten Bewerber/innen werden als Beamte/Beamtinnen auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1 eingestellt. Sie führen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes die Dienstbezeichnung „Brandmeisteranwärter/in“.

Während dieser Zeit erhalten die Brandmeisteranwärter/innen Anwärterbezüge. Einstellungstag ist immer der 1. März eines Jahres.

### Ausbildung

Es erfolgt eine 22-monatige Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule in Malchow mit praktischen Inhalten an den Standorten verschiedener Berufsfeuerwehren des Landes. Ausbildungsinhalte sind u. a.

- die Truppführerausbildung
- die Ausbildung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin
- die Ausbildung zum Rettungsschwimmer/zur Rettungsschwimmerin
- die Ausbildung zum Rettungsbootmann
- die Sportausbildung
- der vorbeugende Brandschutz
- die ABC- und Ölwehrausbildung
- der Erwerb der Fahrerlaubnis für den LKW
- die Maschinistenausbildung

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Laufbahnprüfung und der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Während der Probezeit (2 Jahre) erfolgt die Ausbildung zum Rettungsassistenten/zur Rettungsassistentin an der Landes-Rettungsdienstschule.

Anschließend wird der Beamte/die Beamtin in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.



# Ausbildung von Brandmeisteranwärter/innen

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neubrandenburg bildet ab dem 1. März 2013 Brandmeisteranwärter/innen in der Laufbahngruppe 1 aus.

Die Ausbildung dauert 22 Monate und wird vorrangig in den Ausbildungsstätten Rostock, Malchow und Neubrandenburg durchgeführt.

Für die Einstellung und Ernennung zur Beamtin/zum Beamten ist die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erforderlich.

Die allgemeinen Voraussetzungen hat, wer:

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz erfüllt,
- einen Real- oder Hauptschulabschluss und den Abschluss einer dem Feuerwehrdienst förderlichen Ausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
- die Gesellenprüfung oder eine für den Feuerwehrdienst geeignete Abschlussprüfung gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz nachweist,
- mindestens für zwei Jahre hauptberuflich eine praktische Tätigkeit ausgeübt hat (hierzu zählen auch Zeiten einer entsprechenden Verwendung bei der Bundeswehr, Bundesgrenzschutz oder gleichgestellten Einrichtungen),
- am Einstellungstag höchstens 32 Jahre alt ist (Ausnahmen gelten gemäß § 13 Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern),
- den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist,
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist,
- im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbungen bitte mit einem tabellarischen Lebenslauf, einem lückenlosen Nachweis aller bisherigen Tätigkeiten sowie den Zeugnissen der erforderlichen Abschlüsse (Schul- und Berufsabschluss, Führerschein, Schwimmabzeichen u. a.) bis zum **20. Juni 2012** an folgende Anschrift:

Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister  
Personalservice  
Postfach 11 02 55  
17042 Neubrandenburg

oder

Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister  
Personalservice  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Kosten, die Ihnen durch die Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Neubrandenburg nicht erstattet.



## Nutzen Sie schon den Familienpass?

Auch in diesem Jahr kann sich jede Neubrandenburger Familie mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr einen Familienpass unter Vorlage des Personalausweises

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung abholen. Der Pass ist kostenfrei und wird für das laufende Kalenderjahr ausgegeben. Der Familienpass enthält

Coupons, die den Familien einen kostenfreien oder ermäßigten Besuch von Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen im Jahr 2012 ermöglichen.




Jetzt im Bürgerbüro erhältlich . . .

# Familienpass 2012

[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)

## „KidZ“ bei der Feuerwehr



Am 24. April 2012 besuchten Kinder des ASB-Hortes aus der Oststadt im Rahmen des KidZ-Projektes „Kinder in der Zeitung“ des Nordkurier die Neubrandenburger Berufsfeuerwehr. Nachdem Wehrlführer Frank Bühring geduldig auf alle Fragen der Kinder geantwortet hatte, gab es noch Anschauungsunterricht am technischen Gerät.

Mecklenburgische Seenplatte  
[www.tausend-seen.de](http://www.tausend-seen.de)



# KUNST OFFEN

Künstlern über die Schulter geschaut.

26.-28. Mai  
Pfingsten 2012

Mecklenburg  
Vorpommern



*MV tut gut.*

[www.auf-nach-mv.de/kunstoffen](http://www.auf-nach-mv.de/kunstoffen)

## Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:**  
Stadt Neubrandenburg,  
der Oberbürgermeister  
Erarbeitet durch die Pressestelle,  
Friedrich-Engels-Ring 53,  
17033 Neubrandenburg,  
Telefon 5552664, Fax 5552952,  
E-Mail Adresse  
[stadtanzeiger@neubrandenburg.de](mailto:stadtanzeiger@neubrandenburg.de)

**Druck:**  
Nordost-Druck GmbH & Co.KG,  
Telefon 4575-605, Fax 4575-642,  
Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg

**Verbreitungsgebiet:**  
Stadt Neubrandenburg

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal  
monatlich, bei Bedarf öfter

**Bezug:** Verteilung kostenlos  
an die Haushalte

Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de).

Die nächste Ausgabe erscheint  
am 20. Juni 2012.

Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte keine Gewähr.

## Neubrandenburger Regionalbibliothek mit neuem Internetauftritt

Die Regionalbibliothek Neubrandenburg präsentiert sich mit einem neuen Internetauftritt. Mit ansprechendem Design, benutzerfreundlicher Navigation und umfassenden Inhalten begrüßt die Regionalbibliothek ab sofort ihre Besucher unter der bekannten Adresse auf [www.bibliothek-nb.de](http://www.bibliothek-nb.de). Kernangebote wie Literatursuche und der Zugriff auf das eigene Bibliothekskonto sind bereits auf der Startseite möglich. Unter „Aktuelles“ werden künftig alle Termine und Hinweise mit Informationscharakter veröffentlicht. Einzelne Bereiche der Bibliothek sind mit kurzen Texten vorgestellt. Mehr Informationen zum Medienbestand, zur Ausleihe oder zu aktuellen Veranstaltungen sind mit einem Click abrufbar. Vor allem der Service wurde optimiert. Anmeldeformulare sind

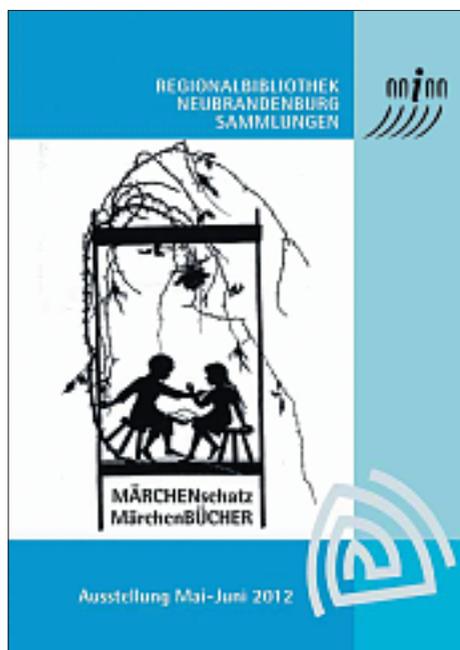
als PDF hinterlegt, das erspart den Benutzern der Regionalbibliothek einen zusätzlichen Gang in die Bibliothek, insbesondere wenn es um die Anmeldung von Kindern geht. Mit ausgefüllten Anträgen reicht ein Besuch in der Bibliothek zum Erwerb des kostenlosen Benutzerausweises für Kinder. Fernleihbestellungen und Bestellungen für Zeitschriftenaufsätze aus anderen Bibliotheken können per E-Mail-Formular aufgegeben werden. An zentraler Stelle des Webangebotes steht nach wie vor der Online-Katalog. Darüber kann der Benutzer Leihfristen verlängern und vorbestellen. Digitale Bibliothek, Munzingerarchiv, Auskunftsmöglichkeiten über die Deutsche Internetbibliothek und Online-Katalog bieten einen 24 Stunden Service, die der Bibliotheksbenutzer bequem von zu Hause aus nutzen kann.

## Märchenhaftes in der Regionalbibliothek

Noch bis Ende Juni 2012 werden in den Ausstellungsvitrinen der Neubrandenburger Regionalbibliothek historische Ausgaben aus dem „Märchenschatz Märchenbücher“ der Sammlungen gezeigt. Anlässlich des 200. „Geburtstages“ der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen erinnern in der kleinen Ausstellung besondere Ausgaben an die „unendliche Geschichte“ von Volks- und Kunstmärchen. Bibliotheksbesucher entdecken natürlich Grimms Märchen, aber auch bibliophile Ausgaben der ältesten Märchensammlung „Aus tausendundeiner Nacht“, Originalausgaben der „Volksmärchen der Deutschen“ (1787) von Johann Karl August Musäus, eine Erstausgabe des romantischen Kunstmärchens „Klein Zaches genannt Zinnober“ (1819) von E. T. A. Hoffmann, Ludwig Bechsteins „Deutsches Märchenbuch“ als Ausgabe von 1879 für deutsche Amerika-Aus-

wanderer, „Träumereien an französischen Kaminen“ (1871) von Richard von Volkmann-Leander oder seltene, illustrierte Ausgaben von Hans Christian Andersen's Märchen. Ins Auge fallen besonders 12 großformatige Märchenbilder in schwarz-weiß: Scherenschnitte der Künstlerin Johanna

Beckmann (1868-1941) zu Märchen der Brüder Grimm. Johanna Beckmann wuchs in Burg Stargard auf und blieb diesem mecklenburgischen Städtchen lebenslang eng verbunden. Bereits als Kind entdeckte sie hier die Faszination von „Schattenbildern“ und später zog es sie aus Berlin-Charlottenburg regelmäßig hierher zurück, um Ruhe und Kraft, Inspiration und Motive in der Natur und bei den Burg Stargarder Kindern zu finden. Johanna Beckmann verband als erste Künstlerin die grafische Technik des Scherenschnitts mit dem Anspruch des Jugendstils und sie hinterließ ein einzigartiges künstlerisches Werk: grazile botanische Motive, Kinder- oder Märchenfiguren, auch zahlreiche buch künstlerisch bemerkenswerte Ausgaben. In der Regionalbibliothek gehören ihre Publikationen zum Sammlungsbestand.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Ausschreibungsverfahren

#### zum Betreiben einer gastronomischen Versorgungseinrichtung am Standort „Hinterste Mühle“ in 17033 Neubrandenburg

Es wird ein Pächter, Betreiber für eine gastronomische Einrichtung im Bereich des Sozial- und Jugendzentrums (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH gesucht.

Die Unterlagen zum Ausschreibungsverfahren und weitere Informationen erhalten Sie über die SJZ Hinterste Mühle gGmbH, Ansprechpartner Herr Guntram Prohaska und Herrn Hartmut Wolf, unter Telefonnummer 0395/7695921 sowie auf der Internetseite der SJZ Hinterste Mühle gGmbH unter [www.Hinterste-Muehle.de](http://www.Hinterste-Muehle.de). Die einzureichenden Unterlagen sind bis zum 22. Juni 2012, 12.00 Uhr, vorzulegen bei:

SJZ Hinterste Mühle gGmbH, Hinterste Mühle 2, 17033 Neubrandenburg.

Der Fachbereich Kultur, Stadtmarketing, Schule und Sport gibt entsprechend § 2 Absatz 4 Marktsatzung bekannt:

### Verlegung des Wochenmarktes

Wegen der Durchführung des 3. Töpfermarktes am 15.06.12 und 16.06.12 und der Veranstaltung des Toyota Autohauses Wahl GmbH am 23.06.12 auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt am 16.06.12 und 23.06.12 in die Turmstraße verlegt.

Sabine Kunert, Fachbereichsleiterin

### Interessenbekundungsverfahren

#### zum Erwerb von Grundstücken im Bereich der Hintersten Mühle sowie der Reitsportanlage Weitin

Die Stadt sucht einen Käufer, Pächter, Betreiber für Teilflächen im Bereich des Sozial- und Jugendzentrums (SJZ) Hinterste Mühle. Angebote können abgegeben werden für den Erwerb oder die Pachtung/Betreibung des Pferdehofes.

Nebenangebote können auch über den Pferdehof hinaus für andere einzelne oder gesamte Nutzungen abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung (Pacht bzw. Kauf) bzw. Kopplung mit der Reitsportanlage Neubrandenburg/Weitin verwiesen (9,8 ha städtische Fläche; das Exposé kann gesondert abgefordert werden).

Die Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren und weitere Informationen erhalten Sie über das Städtischen Immobilienmanagement (SIM),

Ansprechpartner: Uwe Seifert  
[uwe.seifert@neubrandenburg.de](mailto:uwe.seifert@neubrandenburg.de), Rathaus, Zimmer 744,  
 Telefon 0395 5552487 sowie auf der Internetseite der Stadt unter  
[www.neubrandenburg.de/link/kaufobjekte.htm](http://www.neubrandenburg.de/link/kaufobjekte.htm)

Die einzureichenden Unterlagen sind bis zum 15. Juni 2012, 12.00 Uhr, vorzulegen beim:

Städtischen Immobilienmanagement,  
 Friedrich-Engels-Ring 53,  
 17033 Neubrandenburg

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2)

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 10. Mai 2012 als Satzung beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2), begrenzt durch

- im Norden: Linie im Abstand von ca. 72 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1
- im Osten: Linie im Abstand von 30 m zur östlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1
- im Süden: Erlenwäldchen
- im Westen: Königsgraben (Flurstück 15/27 der Flur 2),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

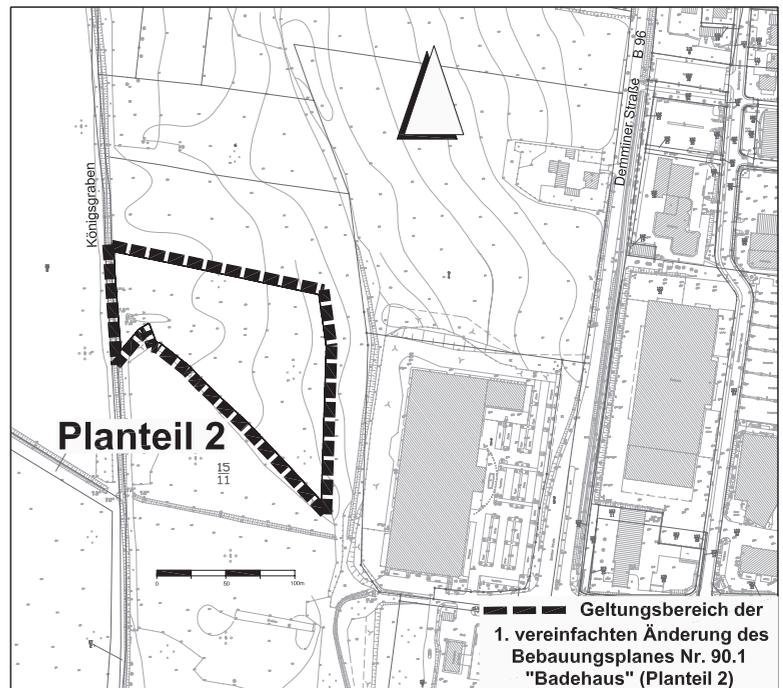
Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über

die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 23. Mai 2012

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über den Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Geschäftsjahr 2010

Gemäß § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht die Stadt Neubrandenburg den 17. Bericht über ihre Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe unter

[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) → Stadt → Stadtkonzern → Beteiligungsberichte.

Weiter wird auf die Veröffentlichung der Wirtschaftspläne 2012 der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe hingewiesen unter

[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) → Stadt → Städtischer Haushalt → Bd. 3/1 bis 3/3.

Ingo Bachmann  
Beauftragter für Beteiligungsmanagement

## 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 26.04.2012 fand die 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Nichtöffentlicher Teil Beschluss Nr.

### Gegenstand

HA 71/48/12	Beförderung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2
HA 72/48/12	Beförderung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2
HA 73/48/12	Beförderung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 18 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 10. Mai 2012 als Satzung beschlossene Veränderungssperre Nr. 18 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“, begrenzt durch:

- im Norden: die südliche Fahrbahnkante der Torgelower Straße
  - im Osten: die östliche Fahrbahnkante der Stralsunder Straße
  - im Süden: die südliche Fahrbahnkante der Stralsunder Straße
  - im Westen: die östliche Fahrbahnkante der Demminer Straße,
- ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 18 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“ tritt gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 5 BauGB (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

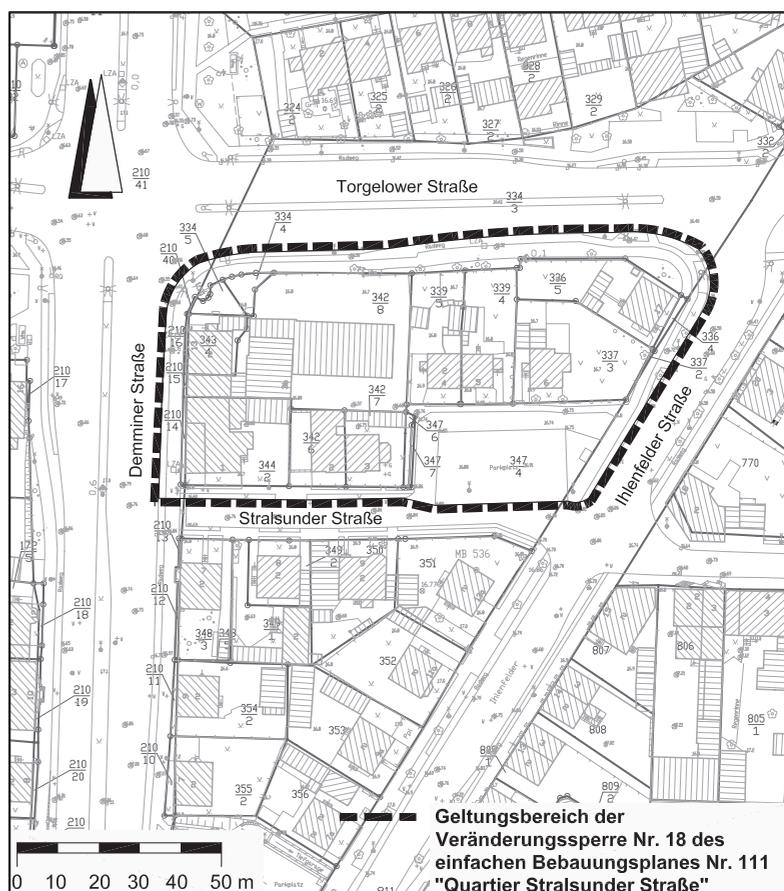
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 sowie § 44 Abs. 3 S. 1, 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neubrandenburg, 23. Mai 2012

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



## 33. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 17. April 2012 fand die 33. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 73/33/12	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf einer Gewerbefläche an der Feldmark
BA 74/33/12	Vergabe von Dienstleistungen Postversand für die Stadtverwaltung Neubrandenburg
BA 75/33/12	Höhergruppierung einer Beschäftigten
BA 76/33/12	Höhergruppierung eines Beschäftigten

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Die Wehrbereichsverwaltung Nord gibt bekannt:

## Einstellung des militärischen Flugbetriebs auf dem Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen

Im Rahmen der Neustruktur der Bundeswehr wird der Militärflugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen geschlossen. Der Militärische Flugbetrieb wird spätestens zum 31.03.2014 eingestellt.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Wehrbereichsverwaltung Nord, Hans-Böckler-Allee 16 in D-30173 Hannover bzw. Postfach 163 in D-30001 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Hauk  
Abteilungspräsident

# Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 14, 17235 Neustrelitz

## Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

### 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, Neustrelitz

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz,  
Neustrelitz,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2010 lediglich zu 53 % (Vj. 65 %) durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft nicht als angemessen zu kennzeichnen. Der Betriebsaufwand des Geschäftsjahres war strukturell bedingt nur zu 12 % (Vj. 11 %) durch eigene betriebliche Erträge gedeckt. Auf die Ausführungen im Anhang unter Abschnitt B. 1. zweiter Absatz wird verwiesen. Die Gesellschaft wird auch zukünftig auf den Ausgleich der verbleibenden Defizite angewiesen sein. Auf die Beschreibung bestandsgefährdender Risiken im Lagebericht unter Abschnitt C. 1. wird hingewiesen. Insoweit geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 17. August 2011

WIKOM Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Eysert, Wirtschaftsprüfer  
Bottner, Wirtschaftsprüfer

### 2. Schreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.12.2011

Der Landesrechnungshof schließt sich den kritischen Ausführungen des Jahresabschlussprüfers an, gibt den Prüfungsbericht jedoch nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken frei (§ 14 Abs.4 KPG).

### 3. In der Gesellschafterversammlung am 01.12.2011 wurde der Jahresabschluss zum 31.12. 2010 mit einer Bilanzsumme von 1.492.347,07 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 121.745,38 €.

Damit besteht ein Eigenkapital in Höhe von 487.142,73 €.

Die Gesellschafterversammlung berücksichtigt bei einer noch zu treffenden Entscheidung über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine diesbezügliche Empfehlung des Aufsichtsrates.

### 4. Die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im Schauspielhaus Neubrandenburg, Pfaffenstraße 22, sowie im Landestheater Neustrelitz, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14, in der Zeit vom 04. -29.06.2012 zu den Geschäftszeiten.

### 5. Der Jahresabschluss wurde im elektronischen Bundesanzeiger unter der Registriernummer 1946, Registerart: Handelsregister Abteilung B (HRB) veröffentlicht.

Wilhelm Denne, Geschäftsführer

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert

## Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Ab dem 26. Juni 2012 werden Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Bei geplanten Auslandsreisen ist aus diesem Grund rechtzeitig ein neues Reisedokument für Kinder bei der zuständigen Passbehörde zu beantragen.

Zur Beantragung erreichen Sie die Mitarbeiter im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53 (Erdgeschoss links) zu folgenden Sprechzeiten:

montags:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen können unter der Rufnummer 555-1206 beantwortet werden.

Peter Modemann

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter